

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/79/51

Dresden, 14. Juni 2019

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 6/17712

Thema: Nachfrage zu Drs. 6/17414 und 6/16885: Straftaten in Chemnitz vom 26.08.2018 bis 31.08.2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Aufgrund welcher konkreten Umstände wurde der Sachverhalt gegenwärtig dem „Phänomenbereich – nicht zuzuordnen“ – zugeordnet?

Nach den bundesweiten Richtlinien zur Erfassung und Bewertung von Politisch motivierter Kriminalität (PMK) kann jeder derartige Sachverhalt immer nur einem Phänomenbereich zugeordnet werden. Ist der Sachverhalt nicht unter den Phänomenbereichen PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie- subsumierbar, ist der Phänomenbereich -nicht zuzuordnen- zu wählen. Im vorliegenden Fall liegen die Voraussetzungen zur Einordnung unter den Phänomenbereichen PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie- nicht vor, sodass der Sachverhalt gegenwärtig dem Phänomenbereich -nicht zuzuordnen- zuzuordnen ist.

Frage 2:

Ist der Angeklagte einschlägig (PMK Verdacht) vorbestraft bzw. wurden gegen ihn in der Vergangenheit Ermittlungen wegen einschlägiger Straftaten geführt und wenn ja, wegen welcher Straftaten wurde gegen den Angeklagten ermittelt?

Frage 3:

Wenn gegen den Angeklagten in der Vergangenheit wegen einschlägiger Straftaten ermittelt wurde: Welchen Phänomenbereichen der PMK-Statistik wurden diese Straftaten zugeordnet?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 4:

Erfolgte im Laufe der aktuellen Ermittlungen eine Überprüfung und/oder Korrektur der Kategorisierung und wenn ja, aufgrund welcher Umstände?

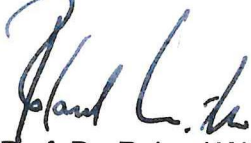
Frage 5:

Wird oder wurde der Angeklagte als bekannte Person schon vor den hier in Rede stehenden Straftaten einem politisch extremistischen Spektrum, im Sinne der Kategorien des LfV, zugeordnet? Wenn ja, welchem?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 bis 5:

_____ Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller